



Modernisierungsarbeiten der Republik Polen an der Grenzoder - Umweltentscheidung des Regionaldirektors für Umweltschutz in Stettin - Weitere Bekanntmachungen der Regionaldirektion für Umweltschutz

vom 31.Okt. 2022

**Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt**
Stabsstelle Presse und
Kommunikation
Am Propstthof 51
53121 Bonn
www.wsv.de

Claudia Thoma
Pressesprecherin
claudia.thoma@wsv.bund.de
Telefon +49 228 7090 1010
Mobil +49 173/5170639

Folgen Sie uns auch bei Twitter
und Instagram
[@gdws_wsv_presse](https://twitter.com/gdws_wsv_presse)

Die Regionaldirektion für Umweltschutz (RDOŚ) übersandte drei weitere Bekanntmachungen. Darin wird mitgeteilt, dass zwei Verfahren zur Erläuterung des Inhalts des Umweltbescheids eingestellt wurden, wobei die Frist für die Entscheidung in einem Verfahren zunächst verlängert wurde.

Die Bekanntmachungen der RDOŚ vom 26.08.2022, vom 30.08.2022 sowie vom 13.09.2022 werden von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt öffentlich bekanntgemacht.

Sie werden ab dem 01.11.2022 für 14 Tage auf der Webseite der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt: <https://www.gdws.wsv.bund.de/> in der Rubrik „Wasserstraßen/Planfeststellung“, Stichwort „Planfeststellungsverfahren“, Überschrift „Umweltverträglichkeitsprüfung der Republik Polen für Modernisierungsarbeiten am Grenzfluss Oder“ sowie über das UVP-Portal des Bundes unter: <https://www.uvp-portal.de/de/node/461> einsehbar sein.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Epidemie wird als weiteres Informationsangebot zudem ab dem 01.11.2022 angeboten, die Bekanntmachungstexte der RDOŚ bei Bedarf in schriftlicher Form durch Versendung zur Verfügung zu stellen. Anfragen diesbezüglich können an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt auf dem Postweg (GDWS, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg), per Fax: 0228/7090-9017, per E-Mail: Magdeburg.GDWS@wsv.bund.de oder telefonisch: 0228/7090-3608 / 3612 gerichtet werden.

